

Sozialkonzept: Evaluation und datenbasierte Theoriebildung in der Praxis

Wie sieht die Entwicklung eines Sozialkonzepts in der Praxis aus? Welche Qualitätskriterien sind dabei einer evidenzbasierten, empirischen Bewertung zugänglich? Woran lässt sich erkennen, dass die „Partitur“ eines Sozialkonzepts – gleichsam der „Notentext“ seines Inhalts – zum Leben erweckt, aufgeführt und gespielt wird, und Menschen die Musik auch hören können? Diese Fragen sind Gegenstand des zweiten Teils dieser Abhandlung.

Es ist deutlich geworden, dass Prävention im Glücksspielbereich eine Vielzahl unterschiedlicher Fachgebiete umfasst – von rechtlichen Rahmenbedingungen über klinische Psychologie bis hin zu sozialer Arbeit, Präventionskonzepten, Soziologie sowie Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik. Für dieses Buch sollen möglichst wenig Vorkenntnisse erforderlich sein. Es richtet sich mit der Absicht, Einblicke in Sozialkonzepte im Glücksspiel zu geben, an interessierte Leserinnen und Leser möglichst unabhängig von fachlicher Vorbildung in den genannten Bereichen – insbesondere auch an Leserinnen und Leser ohne vertiefte Kenntnisse statistischer Methoden. Aus diesem Grund werden die im Folgenden verwendeten statistischen Konzepte und Verfahren in Grundzügen möglichst allgemeinverständlich erläutert, in der Hoffnung, diejenigen Leserinnen und Leser, die bereits über entsprechende Kenntnisse verfügen, nicht über Gebühr zu langweilen.

Der Verfasser hat über viele Jahre hinweg Statistikurse für Studierende der Psychologie und Humanwissenschaften entwickelt und unterrichtet. Gerade für Lehramtsstudierende der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bestand dabei häufig die Herausforderung, statistische Grundprinzipien verständlich zu machen, ohne besondere mathematische Vorkenntnisse vorauszusetzen.²²⁸ Um ein solches Grundverständnis auch für den empirischen Teil dieser Arbeit zu vermitteln, soll zunächst ein kleines Gedankenexperiment vorangestellt werden.

Grundlagen: Zusammenhänge und Unterschiede von Seefahrern und unbekannten Welten

Angenommen, vor langer Zeit hätte eine Expedition europäischer Seefahrer unbekannte Inseln entdeckt. Auf einer dieser Inseln würden Menschen leben, die deutlich größer wären als die Bewohner Europas jener Zeit. Unter den Reisenden befänden sich Wissenschaftler, die ihre Beobachtungen dokumentieren möchten. Nabeliegend wäre es, die Körpergröße der Inselbewohner zu messen und die Werte in einer Liste festzubalten. Anschließend könnten die Wissenschaftler die gemessenen Werte addieren und durch die Anzahl der Beobachtungen teilen. Auf diese Weise würde sich die durchschnittliche Körpergröße der Inselbewohner bestimmen lassen – der Mittelwert. Im Bericht der Expedition könnte dann etwa stehen, dass die Bewohner der Insel im Durchschnitt zwei Meter groß gewesen seien. Die Insel hätte möglicherweise den Namen „La Isla de los Gigantes“ erhalten.

Natürlich wären nicht alle Bewohner exakt zwei Meter groß. Einige wären größer, andere kleiner. Die einzelnen Messwerte weichen somit vom Mittelwert nach oben und unten ab. Addiert man sämtliche Abweichungen, ergibt ihre Summe Null. Ein einfaches Bild kann dies verdeutlichen: Betrachtet man Wellenbewegungen auf einer Wasseroberfläche, verändern die Ausschläge der Wellen nach oben und unten den durchschnittlichen Wasserstand des Beckens nicht. Der Mittelwert entspricht in diesem Bild dem Wasserstand, die einzelnen Wellen den zufälligen Abweichungen der Messwerte.

²²⁸ Vgl. Brand, Henning (2008). *Statistik für Anfänger. Überarbeitete Neufassung*. Aachen: Shaker.

Nehmen wir an, die Insel hätte genau hundert Bewohner. Manche wären 2,30 Meter groß, andere 1,70 Meter, viele lägen dazwischen. Innerhalb dieser Gruppe erscheinen die Unterschiede zunächst zufällig: Es gibt keine erkennbare Gesetzmäßigkeit, die erklärt, warum eine bestimmte Person größer oder kleiner ist als eine andere. Die Abweichungen vom Mittelwert bilden damit **Zufallsstreuungen innerhalb der Gruppe**.

Stellen wir uns nun vor, ein Mitglied der Expedition – nennen wir ihn „**Enrique el Explorador**“ – hätte seine Messwerte sorgfältig notiert, anschließend jedoch Kaffee über die Liste verschüttet, so dass der letzte Eintrag unleserlich geworden wäre. Da der Mittelwert und alle übrigen Werte erhalten geblieben sind, müsste die letzte Person nicht erneut gemessen werden. Ihre Körpergröße wäre mathematisch bestimmbar, weil die Summe aller Abweichungen vom Mittelwert Null ergeben muss. Genau aus diesem Zusammenhang ergibt sich das statistische Konzept der **Freiheitsgrade**: Nicht alle Werte einer Verteilung sind unabhängig voneinander frei variierbar, sondern - in diesem Beispiel - nur $N-1$ (also 99) bei einer Anzahl von N (in unserem Beispiel: $N = 100$) Beobachtungen. Das Konzept der Freiheitsgrade besagt demnach: Bei einer Anzahl von N Beobachtungen können $N-1$ Werte zufällig vom Mittelwert abweichen. Die Verteilung hat damit $N-1$ Freiheitsgrade.

Angenommen, die Expedition entdeckt später eine zweite Insel, deren Bewohner deutlich kleiner sind. Die durchschnittliche Körpergröße auf dieser Insel betrage nur einen Meter. Nennen wir sie „**La Isla de las personas diminutas**“. Auch hier gäbe es individuelle Unterschiede nach oben und unten, jedoch um einen anderen Mittelwert herum. Nun sollen die beiden Gruppen miteinander verglichen werden. Dafür sind zwei Informationen bedeutsam: die Mittelwerte der Gruppen und die Streuung der Werte innerhalb der Gruppen. Da sich positive und negative Abweichungen vom Mittelwert gegenseitig aufheben, werden die Abweichungen **quadratiert**. Addiert man diese **quadratierten Abweichungen und teilt sie durch die Anzahl der Freiheitsgrade**, erhält man ein Maß für die durchschnittliche Streuung der Werte – die **Varianz**. Die **Wurzel** aus der Varianz wird als **Standardabweichung** bezeichnet. Varianz und Standardabweichung sind somit Maße dafür, wie stark einzelne Werte innerhalb einer Gruppe vom Mittelwert abweichen - sie werden daher auch als **Streuungsmaße** bezeichnet.

Vergleicht Enrique nun die beiden Inselgruppen, wird er feststellen, dass die zufälligen Unterschiede **innerhalb** der jeweiligen Gruppen **vergleichsweise klein** sind, die Unterschiede **zwischen** den Gruppen jedoch **groß**. Aufgrund der Körpergröße ließe sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagen, von welcher Insel ein Bewohner stammt. Es besteht also ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit und der Körpergröße. Man kann ebenso sagen, dass die Gruppenzugehörigkeit die Unterschiede der Körpergröße statistisch erklärt. Bildet man einen Gesamtmittelwert über beide Inselgruppen hinweg, ergäbe sich eine durchschnittliche Körpergröße von 1,50 Metern. Von diesem Gesamtmittelwert würden jedoch fast alle Bewohner beider Inseln deutlich abweichen – stärker als vom jeweiligen Mittelwert ihrer eigenen Gruppe. Die **Streuung zwischen den Gruppen** wäre daher größer als die **zufällige Streuung innerhalb der Gruppen**. Genau darin liegt das Grundprinzip statistischer Signifikanz: Systematische Unterschiede zwischen Gruppen sind dabei größer als die zufälligen Unterschiede innerhalb der Gruppen.

Teilt man die mittlere Quadratsumme der Unterschiede zwischen den Gruppen durch die mittlere Quadratsumme der Zufallsstreuung innerhalb der Gruppen, entsteht der sogenannte **F-Test**. Der F-Test vergleicht insofern die **systematische Varianz zwischen den Gruppen** mit der **Feblervarianz innerhalb der Gruppen**. Erst wenn systematische Gruppenunterschiede vorhanden sind, nimmt F Werte an, die größer als „Eins“ sind ($F > 1$). Übersteigt die systematische Varianz die zufällige Streuung deutlich, nimmt der F -Wert entsprechend noch größere Werte an und wird statistisch signifikant. Das bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen „überzufällig“ sind. Die Gruppen unterscheiden sich statistisch bedeutsam voneinander. Ab welchem Wert dies geschieht, hängt wiederum von der Anzahl der Beobachtungen beziehungsweise Freiheitsgrade ab.

Nehmen wir nun an, viele Jahre würden vergehen. Zwischen den Inseln käme es zunehmend zu Austauschprozessen. Menschen würden umsiedeln, Familien gründen und sich miteinander vermischen. Ein Nachfahre Enriques würde die Inseln erneut besuchen und dieselben Messungen durchführen. Dabei würde sich zeigen, dass die Bewohner beider Inseln inzwischen im Durchschnitt etwa 1,50 Meter groß sind. Zugleich wären die Unterschiede innerhalb der jeweiligen Inselgruppen deutlich größer geworden. In diesem Fall würden sich die beiden Gruppen statistisch nicht mehr bedeutsam voneinander unterscheiden. Die Unterschiede zwischen den Gruppen wären verschwunden, während die Streuung innerhalb der Gruppen zugenommen hätte. Würde man nun einer einzelnen Person begegnen, ließe sich anhand der Körpergröße nicht mehr zuverlässig vorhersagen, von welcher Insel sie stammt. Die systematische Varianz zwischen den Gruppen wäre nun ungefähr genauso groß wie die Fehlervarianz innerhalb der Gruppen; ein F-Test würde entsprechend nicht mehr signifikant ausfallen.

Dieses Gedankenexperiment beschreibt die Grundprinzipien statistischer Testung von Gruppenunterschieden im Rahmen der Varianzanalyse. Statistische Analysen befassen sich im Kern mit der Betrachtung von Unterschieden und Zusammenhängen. Beide Perspektiven lassen sich miteinander verbinden. Im Beispiel der Inseln kann man sagen, dass ursprünglich ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer der beiden Inselgruppen und der Körpergröße bestand – und zugleich, dass sich die beiden Gruppen hinsichtlich der Körpergröße statistisch signifikant voneinander unterscheiden haben.

10 Jahre Sozialkonzeptdaten aus 1.450 verschiedenen Spielhallenstandorten

Die bisherigen theoretischen Betrachtungen werden im Folgenden anhand einer Datenbasis über Sozialkonzepte der origo Akademie überprüft, sowohl im Interesse einer hypothesengeleiteten Theoriebildung dialogischer Prävention als auch im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit. Die origo Akademie ist seit ihren Anfängen im Jahr 2013 bundesweit als Schulungseinrichtung für Suchtpräventionsschulungen im Glücksspiel tätig geworden, auch in Kooperation mit öffentlich geförderten Einrichtungen der Suchthilfe. Unter fachlicher Leitung des Verfassers entstanden dabei Sozialkonzepte, Schulungskonzepte und Formen der Evaluation, die auf eine langfristige Implementierung präventiver Strukturen in Unternehmen ausgerichtet waren. Ergänzt wurde diese Arbeit durch die „Fachtagung Suchtprävention Glücksspiel in der Praxis“ (FSGP), die 2017 vom Verfasser gemeinsam mit Günther Zeltner ins Leben gerufen wurde, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva) und der Initiative „Qualitätssiegel Spielerschutz“, der zu diesem Zeitpunkt neben der eva Stuttgart auch der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) sowie die Zieglerschen angehörten.

Die Tagung unterstützt den Theorie-Praxis-Transfer durch ein Programm, das aktuelle Forschung, Beiträge aus der Praxis der Prävention in Unternehmen sowie Dialog- und Austauschformate umfasst. Suchthilfe, Glücksspielanbieter, Wissenschaft, Schulungseinrichtungen und Mitarbeitende aus Unternehmen, die für die Arbeit mit Sozialkonzepten zuständig und verantwortlich sind, wirken dabei ebenso als Teilnehmende und Referierende mit wie aktive und ehemalige Spieler. Die Veranstaltung fand im Jahr 2024 zum vierten Mal statt.

Die vom Verfasser entwickelten Sozialkonzepte bildeten neben bundesweiten Präventionsschulungen für Spielhallen, Spielbanken, Sportwetten und Gastronomie einen zentralen Themenschwerpunkt innerhalb des Tätigkeitsfeldes der origo Akademie. Sozialkonzepte für Spielhallen standen dabei zunächst im

Vordergrund. Sozialkonzepte für Sportwettannahmestellen sowie Beratungstätigkeiten und Schulungen für Spielbanken kamen in den folgenden Jahren als weitere Tätigkeitsfelder hinzu. Die Datenbasis des vorliegenden empirischen Abschnitts stammt aus insgesamt 1.450 verschiedenen Spielhallenstandorten in Deutschland und umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren von 2015 bis 2024.

Bei Sozialkonzepten in Spielhallen fand dabei grundsätzlich eine maßnahmenbezogene Dokumentation statt. Das bedeutet, dass Einzeldokumentationen – etwa von Beobachtungen auffälligen Spielverhaltens oder Gesprächen – nicht bezogen auf einzelne Spielgäste zusammengeführt wurden, sondern auf die jeweilige Anzahl der betreffenden Maßnahmen. In Berichten zum Sozialkonzept tauchen daher beispielsweise die Anzahl auffällig spielender Gäste, die Anzahl geführter Gespräche im Spielerschutz, die Anzahl von Frühinterventionen oder Spielersperren auf, bisweilen getrennt nach „männlich/weiblich“. Diese Maßnahmen waren jedoch nicht einzelnen Personen zuzuordnen. Die Dokumentation ließ daher weder Rückschlüsse auf konkrete Spielgäste noch auf deren tatsächliche Anzahl zu.

Im Spielbankenbereich dagegen ist auf der Ebene der Einzeldokumentation von Maßnahmen eine personenbezogene Dokumentation in Form von Fallakten oder sogenannten „Dokuakten“ üblich. Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden dort bezogen auf den konkreten Spielgast gespeichert. Eine Aggregation der Daten findet jedoch auch hier auf der Ebene der Berichte an die zuständigen Behörden statt. Eine weitere Besonderheit der Dokumentation im Bereich von Spielhallen bestand darin, dass Spielgäste in der Regel nicht mit ihren Klarnamen dokumentiert wurden, sondern pseudonymisiert, etwa durch Kürzel oder Spitznamen, deren Zuordnung nicht Bestandteil der Dokumentation war. Auch darin lag ein Unterschied zu Sozialkonzepten in Spielbanken, bei denen die Dokumentation mit Klarnamen erfolgt. Eine Ausnahme im Bereich der Spielhallen bildeten Anträge und Formulare im Zusammenhang mit Spielersperren. Die Unterscheidung zwischen maßnahmenbezogener Dokumentation in Spielhallen und personenbezogener Dokumentation in Spielbanken bedeutet dabei nicht, dass eines der Systeme dem anderen grundsätzlich überlegen oder unterlegen wäre. Beide Formen weisen jeweils spezifische Vor- und Nachteile auf.

Die Unterschiede zwischen der personenbezogenen Dokumentation in Spielbanken und der maßnahmenbezogenen Dokumentation in Spielhallen dürften auch historische Gründe haben, die mit der Entwicklung ihrer glücksspielrechtlichen Einordnung zusammenhängen.: Da Spielersperren in Spielbanken bereits lange vor dem GlüStV 2012 eingesetzt wurden – seit 1981 im Rahmen eines freiwilligen Sperrsystems der deutschen Spielbanken und seit 2008 verpflichtend im Rahmen des ersten Glücksspielstaatsvertrags –, gehörten vollumfängliche Identitätsprüfungen und Ausweiskontrollen dort frühzeitig zum Standard. Spielbanken galten seit jeher als Glücksspielangebote und verfügten entsprechend früh über das Instrument der Spielersperre. Im Bereich der Spielhallen kam dies bundesweit erst mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum Tragen. Seitdem sind dort ebenfalls vollumfängliche Identitätsprüfungen, Ausweiskontrollen und der Abgleich mit der zentralen Spielersperrdatei OASIS beim Betreten des Objekts vorgeschrieben. Als Faustregel lässt sich insoweit sagen, dass Regelungen zur Spielersperre regelmäßig auch eine vollumfängliche Identitätsprüfung und einen Abgleich mit der jeweiligen Sperrdatei erforderlich machen. Dies legt zugleich nahe, die Dokumentation zum Sozialkonzept personenbezogen in Form von „Fallakten“ zu strukturieren.

Zwischen den Glücksspielstaatsverträgen von 2012 und 2021 waren Spielhallen jedoch noch nicht an eine zentrale Spielersperrdatei angeschlossen. Eine bundesweite Sperrdatei existierte in diesem Zeitraum noch nicht. Lediglich Hessen und Rheinland-Pfalz führten im Zuge des GlüStV 2012 landesweite Spielersperrsysteme für Spielhallen ein. Entsprechend unterschieden sich auch die Rahmenbedingungen für Sozialkonzepte im Bereich der Spielhallen, insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen. Vor diesem Hintergrund stellte die maßnahmenbezogene, anonymisierte Dokumentation eine den damaligen Rahmenbedingungen angemessene Vorgehensweise dar. In der praktischen Arbeit ergaben sich daraus keine erkennbaren Nachteile. Dies gilt umso mehr, wenn berücksichtigt wird, dass die Einführung von Sozialkonzepten in Spielhallen insgesamt erst mit dem GlüStV 2012 begann und der Aufbau entsprechender Strukturen – von Präventionsschulungen, Dokumentationssystemen und organisatorischen Abläufen – selbst Teil eines längerfristigen Entwicklungsprozesses war.

Am Beginn dieser Entwicklung stand das Ziel, Sozialkonzepte nicht nur formal bereitzustellen, sondern ihre praktische Umsetzung nachvollziehen und weiterentwickeln zu können. Präventionsschulungen bildeten dabei das zentrale Instrument zur Implementierung der Sozialkonzepte in den Unternehmen, sowohl durch die Qualifizierung von Mitarbeitenden mit direktem Gastkontakt als auch durch die Einbindung leitender Angestellter und Unternehmensleitungen. Zugleich wurde deutlich, dass eine nachhaltige Arbeit mit Sozialkonzepten Rückmeldungen darüber erfordert, wie präventive Prozesse innerhalb der Unternehmen tatsächlich umgesetzt werden. Dafür existierte in der Anfangsphase keine entsprechende Infrastruktur.

Früh entstand daher die Vorstellung, Sozialkonzepte nicht als statische Vorgaben, sondern als lernendes System zu verstehen, das sich über fortlaufende Rückkopplung, Dokumentation und Evaluation weiterentwickelt. Neue Maßnahmen sollten entwickelt, in Schulungen vermittelt, dokumentiert und auf dieser Grundlage fortlaufend überprüft und angepasst werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, präventive Prozesse nicht nur qualitativ zu beschreiben, sondern auch in aggregierter Form systematisch erfassbar zu machen.

Monatsberichte

Ein Schlüssel zu dieser Arbeit bestand in der Entwicklung von Monatsberichten als Strukturierungsinstrument der Dokumentation. Die Einzeldokumentationen innerhalb der Standorte wurden dabei einmal monatlich quantitativ zusammengeführt. Die Sozialkonzeptordner der Standorte enthielten hierfür Formulare zu unterschiedlichen Bereichen der Präventionsarbeit: interne Kontrollen, Zutrittsverweigerungen und Verweise, Beobachtungen auffälligen Spielverhaltens, Gesprächsdokumentationen, Maßnahmen der Frühintervention, Spielersperrn, Dienst- und Teambesprechungen, Schulungen des Personals, Übergaben von Informationsmaterial oder Vermittlungen in Einrichtungen der Suchthilfe. Die zuständige sozialkonzeptbeauftragte Person im Standort sichtete monatlich die Einzeldokumentationen und übertrug die jeweiligen Summenangaben in ein standardisiertes Monatsberichtsformular. Der Vorteil dieser Arbeitsweise bestand darin, dass die quantitative Auswertung fortlaufend und chronologisch erfolgen konnte, anstatt erst am Jahresende große Mengen unsystematisierter Einzeldokumentationen zusammenzuführen. Auf dieser Grundlage konnten Jahresberichte erstellt werden, die wiederum für die Berichtspflichten gegenüber den zuständigen Behörden genutzt wurden.

Zugleich entstand damit erstmals die Möglichkeit, präventive Prozesse standortübergreifend und über längere Zeiträume hinweg systematisch auszuwerten. Die Monatsberichte unterstützten daher nicht nur die Unternehmen bei ihrer eigenen Dokumentation, sondern schufen zugleich die Grundlage für eine evidenzbasierte Evaluation und Weiterentwicklung des Sozialkonzepts.

Beginnend mit dem Jahr 2014 wurden auf Basis des GlüStV 2012 im Zuge landesgesetzlicher Regelungen und Ausführungsbestimmungen zudem Akkreditierungsverfahren für Schulungseinrichtungen eingeführt, darunter eines der ersten in Nordrhein-Westfalen. Damit entstanden zusätzliche Anforderungen an Schulungsinhalte, Curricula, Sozialkonzepte und Qualifikationen des Lehrpersonals, die die strukturelle Professionalisierung der Präventionsarbeit weiter verstärkten.

Mit der fortschreitenden Arbeit an den Monatsberichten entwickelte sich schrittweise auch die technische Infrastruktur der Dokumentation weiter. Zunächst wurden die Berichtsdaten manuell aus übermittelten PDF-Dokumenten, Papiausdrucken, Faxen oder E-Mail-Anhängen in Tabellen übertragen und aggregiert. Im weiteren Verlauf entstand in Zusammenarbeit mit einem externen Entwickler eine Access-Datenbank, mit der Monatsberichtsdaten verwaltet und Berichte automatisiert generiert werden konnten. Später kamen Online-Schnittstellen zur Übermittlung der Monatsberichte sowie mobile Anwendungen hinzu, die analoge und digitale Dokumentation miteinander verbanden.

Diese Entwicklung diene nicht primär der technischen Modernisierung als solcher, sondern der Möglichkeit, präventive Prozesse langfristig strukturiert erfassen, auswerten und formativ evaluieren zu können. Zusätzlich zum praktischen Nutzen für die beteiligten Unternehmen entstand dadurch eine Datenbasis, die erstmals einen systematischen Überblick über die Entwicklung des Sozialkonzepts insgesamt ermöglichte – einschließlich evidenzbasierter Kriterien zur Evaluation und Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen.

Auf dieser Datenbasis beruhen die empirischen Analysen der vorliegenden Arbeit. Eine erste Auswertung für den Zeitraum 2015–2019 wurde bereits 2023 in der *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht* veröffentlicht.²²⁹ Eine weiterführende Analyse erschien im Jahr 2026.²³⁰

Sämtliche statistischen Analysen der genannten sowie der vorliegenden Arbeit wurden vom Verfasser unter Verwendung von IBM SPSS Statistics berechnet.

Zehn Jahre Sozialkonzept: Berichtsdaten aus 1.450 Spielhallenstandorten (2015 - 2024)

Insgesamt sind Monatsberichtsdaten aus zehn Jahren in die vorliegenden Analysen eingegangen. Der Beobachtungszeitraum umfasst Daten von insgesamt 1.450 Spielhallenstandorten in Deutschland, die zwischen 2015 und 2024 Monatsberichte an die origo Akademie übermittelt haben. Da die Monatsberichte im Jahr 2015 eingeführt wurden, gingen teilweise noch Daten aus dem Jahr 2014 in die Berichte des Jahres 2015 mit ein.

Dass insgesamt 1.450 Spielhallenstandorte an der Datenbasis beteiligt waren, bedeutet allerdings nicht, dass alle Standorte durchgehend über den gesamten Zeitraum hinweg Monatsberichte übermittelt haben. In der Anfangsphase beteiligten sich naturgemäß vergleichsweise wenige Standorte aktiv am

²²⁹ Vgl. Brand/Reeckmann/Zeltner (2023).

²³⁰ Vgl. Brand (2026).

Berichtswesen. Im Verlauf der zehn Jahre kamen weitere Standorte und Unternehmen hinzu, andere schieden aus betrieblichen oder organisatorischen Gründen wieder aus, während gleichzeitig neue Standorte in die Dokumentation aufgenommen wurden. Die Zusammensetzung der an der Datenbank beteiligten Standorte veränderte sich daher kontinuierlich über den Beobachtungszeitraum hinweg. Insgesamt lässt sich jedoch festhalten, dass im Zeitraum von 2015 bis 2024 Monatsberichtsdaten aus 1.450 verschiedenen Spielhallenstandorten in Deutschland in die Datenbank zum Sozialkonzept eingegangen sind.

Grundlagen: Zur Unterscheidung von Querschnittsdaten und Längsschnittdaten

Die Daten zum Sozialkonzept ermöglichen sowohl Querschnitts- als auch Längsschnittanalysen. Innerhalb einzelner Jahre kann untersucht werden, welche Aktivitäten im Bereich der Früherkennung, der Gesprächsführung oder der Maßnahmen des Sozialkonzepts dokumentiert wurden. Dabei handelt es sich um Querschnittsbetrachtungen. Demgegenüber beziehen sich Längsschnittanalysen auf Veränderungen über mehrere Jahre hinweg. Sie ermöglichen beispielsweise die Untersuchung, wie sich Gesprächsaktivitäten oder Maßnahmen der Frühintervention im Zeitverlauf entwickeln.

Solche Vergleiche sind allerdings nur sinnvoll möglich, wenn *identische Standorte* über die jeweiligen Zeiträume hinweg betrachtet werden. Werden unterschiedliche Jahre miteinander verglichen, die jeweils verschiedene Unternehmen oder Standorte beinhalten, entstehen methodische Probleme, die umgangssprachlich häufig als „Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen“ bezeichnet werden. Je nach Fragestellung und Untersuchungszeitraum fließt deshalb bei Längsschnittanalysen jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Standorten in die Betrachtung ein.

Methodisch besitzen Längsschnittanalysen dabei einen wesentlichen Vorteil: Sie reduzieren Fehlervarianz. Ein einfaches Gedankenexperiment kann verdeutlichen, was damit gemeint ist: Angenommen, zwei Spielhallenstandorte verschiedener Unternehmen – Spielhalle A und Spielhalle B – melden ihre Mitarbeitenden zu einer Präventionsschulung an. Beide Standorte verfügen jeweils über vier Mitarbeitende. Nach der Schulung werden Monatsberichte übermittelt. Nach einem Jahr zeigt sich, dass Spielhalle A aktiv Gespräche mit Gästen führt und auch sonst intensiv mit dem Sozialkonzept arbeitet, während Spielhalle B lediglich einzelne Beobachtungen auffälligen Spielverhaltens dokumentiert, jedoch kaum Gespräche oder andere Maßnahmen des Sozialkonzepts berichtet.

Die Ursachen für diesen Unterschied sind zunächst unklar. Möglicherweise unterscheiden sich die Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Motivation, ihrer Haltung zum Sozialkonzept oder ihrer Vorerfahrungen. Ebenso könnten Unterschiede auf Unternehmenskultur, Führungsverhalten oder andere Faktoren zurückgehen, die mit der Schulung selbst nichts zu tun haben. Die Unterschiede zwischen den beiden Standorten wären damit nicht eindeutig durch die Präventionsschulung erklärbar. Genau diese unerklärten Unterschiede werden in der Statistik als Fehlervarianz oder zufällige Streuung bezeichnet. „Zufällig“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, dass die Unterschiede tatsächlich grundlos entstehen, sondern dass ihre Ursachen unbekannt sind und nicht systematisch erklärt werden können.

Hinzu kommt, dass innerhalb eines Standortes einzelne Personen besonders engagiert sein können, während andere Mitarbeitende sich kaum an der Präventionsarbeit beteiligen. Auch solche Unterschiede

innerhalb der Gruppen wirken als Fehlervarianz. Betrachtet man dagegen dieselben Standorte über mehrere Zeitpunkte hinweg, verändert sich die Situation grundlegend.

Angenommen, die Präventionsschulung wird nach einem Jahr erneut durchgeführt und anschließend werden wiederum Monatsberichte ausgewertet. Zeigt sich nun, dass beide Spielhallen verstärkt Gespräche und Maßnahmen des Sozialkonzepts dokumentieren, lässt sich innerhalb der jeweiligen Standorte eine Veränderung über die Zeit beobachten. Spielhalle A mag weiterhin insgesamt aktiver sein als Spielhalle B. Dennoch wäre erkennbar, dass sich auch Standort B im Vergleich zum ersten Beobachtungszeitpunkt verändert hat.

Entscheidend ist dabei, dass in dieser Betrachtung dieselben Untersuchungseinheiten mit sich selbst zu unterschiedlichen Zeitpunkten verglichen werden. Dadurch entfallen viele der zufälligen Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen, die ansonsten als Fehlervarianz die Beurteilung möglicher Effekte überlagern. Genau darin liegt die besondere Stärke von Längsschnittanalysen und sogenannten Messwiederholungsdesigns: Die Reduktion von Fehlervarianz erleichtert es, Veränderungen über die Zeit sichtbar zu machen.

Gleichzeitig ist jedoch zwischen statistischen Zusammenhängen und kausalen Erklärungen zu unterscheiden. Wenn beispielsweise ein Zusammenhang zwischen Präventionsschulungen und der Intensität präventiver Aktivitäten beobachtet wird, bedeutet dies nicht automatisch, dass Schulungen diese Aktivitäten kausal verursachen. Um eine solche Aussage treffen zu können, müsste nachgewiesen werden, dass Präventionsarbeit ausschließlich dann stattfindet, wenn Mitarbeitende an Schulungen teilgenommen haben, und umgekehrt ohne Schulungen keine entsprechenden Aktivitäten auftreten. Darüber hinaus müsste ausgeschlossen werden, dass andere Faktoren – etwa Unterschiede zwischen Mitarbeitenden oder Unternehmen – für die beobachteten Unterschiede verantwortlich sind.

Dies würde experimentelle Bedingungen voraussetzen, bei denen Mitarbeitende zufällig unterschiedlichen Bedingungen zugewiesen werden. Ein solcher experimenteller Aufbau ist im praktischen Kontext von Sozialkonzepten und Präventionsschulungen nicht realisierbar. Auf Grundlage der Sozialkonzeptdaten können daher keine kausalen Aussagen im engeren Sinne getroffen werden. Möglich sind jedoch Aussagen über statistisch bedeutsame Veränderungen im Zeitverlauf sowie über strukturelle Zusammenhänge zwischen verschiedenen Bereichen präventiver Praxis.

Gerade deshalb besitzen Längsschnittanalysen im vorliegenden Zusammenhang einen besonderen methodischen Wert. Sie ermöglichen es, Entwicklungen innerhalb derselben Standorte über längere Zeiträume hinweg zu rekonstruieren und dabei einen Teil jener Fehlervarianz zu reduzieren, die bei reinen Querschnittsvergleichen zwischen unterschiedlichen Standorten unvermeidbar bleibt. Zugleich erklärt dies auch, warum sich Mittelwerte aus Längsschnittanalysen von den Mittelwerten einfacher Jahresbetrachtungen unterscheiden können: Bei Längsschnittanalysen wird jeweils nur die Gruppe der Standorte berücksichtigt, die über den gesamten betreffenden Zeitraum hinweg kontinuierlich am Berichtswesen teilgenommen hat.

Beteiligung und Berichte der Jahre 2015-2024 aus 1.450 Standorten im Überblick

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Standorte, die im jeweiligen Jahr Monatsberichte übermittelt haben, und über die Anzahl der übermittelten Monatsberichte.

Anzahl der Standorte und Monatsberichte 2015-2024

Anzahl:	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Standorte	188	241	392	726	902	965	891	724	896	817
Berichte	828	4.612	5.727	7.549	10.012	8.145	6.313	9.921	9.225	8.649

In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte eine Umstellung des Monatsberichtsformats aufgrund von Aktualisierungen des Sozialkonzepts im Hinblick auf den Glücksspielstaatsvertrag 2021. Deshalb übermittelten Unternehmen in diesem Zeitraum teilweise Monatsberichte in alten und neuen Formaten. Nach einem Rückgang während der Corona-Pandemie, bei der aufgrund von temporären Betriebsschließungen häufig sogenannte „Null-Berichte“ erstellt werden mussten, entwickelte sich die Beteiligung am Berichtswesen anschließend wieder tendenziell auf das Niveau der Zeit vor Ausbruch der Pandemie. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2015 - 2024 **70.981 Monatsberichte** übermittelt. Geht man davon aus, dass ein Spielhallenstandort im Durchschnitt 3,5 Mitarbeitende im Servicebereich hat, bedeutet dass, das **6.304 Personen** an der aktiven Arbeit mit dem Sozialkonzept und der Dokumentation mitgewirkt haben. Die beteiligten Standorte verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet, wobei ein großer Teil von über 60 % der Standorte in Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist.

Standorte nach Bundesländern

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
NRW	875	60,3
Niedersachsen	202	13,9
Bayern	52	3,6
Hessen	50	3,4
Rheinland-Pfalz	42	2,9
Sachsen-Anhalt	40	2,8
Sachsen	35	2,4
Brandenburg	33	2,3
Hamburg	29	2,0
Thüringen	29	2,0
Meckl.-Vorp.	19	1,3
Schleswig-Holstein	16	1,1
Saarland	12	0,8
Berlin	9	0,6
Baden-W.	6	0,5
Gesamt	1.450	100,0

I. Früherkennung

Die Dokumentation zum Sozialkonzept wurde über den Zeitraum von 2015 bis 2024 weiterentwickelt und präzisiert, auch im Bereich der Früherkennung. Dabei existierten drei Versionen von Monatsberichten: Version 1 (2015-2017), Version 2 (2018 - 2022), und Version 3 (ab 2021). In Version 1 und 2 wurde in den Monatsberichten die Gesamtzahl der im Rahmen des Sozialkonzepts erfassten Personen dokumentiert, und nach „männlich“/„weiblich“ unterteilt. Weiterhin wurde dokumentiert, wie viele Gäste dieser Gruppe Hinweise auf ein Spielproblem erkennen lassen. Weitere Früherkennungskriterien kamen als Gründe einer Kontaktaufnahme vor: Hinweise auf auffälliges Verhalten, private, finanzielle oder berufliche Probleme, und der Wunsch nach Spielersperre (bzw. Hausverbot in den Jahren vor dem GlüStV 2021). Version 1 und 2 des Monatsberichts stimmen weitgehend überein. Insofern kann die Berichtsversion von 2015-2022 einheitlich als das „Alte Format“ bezeichnet werden.

In der Überarbeitung des Sozialkonzepts und der Dokumentation im Jahr 2021 wurden für Version 3 des Monatsberichts dann Erkenntnisse aus den Vorjahren und Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 berücksichtigt. Ein wesentlicher Gedanke zur Verbesserung der Dokumentation im Bereich der Früherkennung ergab sich dabei aufgrund ihrer maßnahmenbezogenen Struktur. Denn dadurch erscheinen Gäste mit auffälligem Spielverhalten in der Dokumentation, es wurde allerdings vorher auf der Ebene der Monatsberichte nicht klar, welcher Art die Auffälligkeiten waren. Daher wurde in dem aktualisierten Berichtsformat aufgenommen, wie viele Personen B-Kriterien erfüllen, und wie viele Personen A-Kriterien. Weiterhin wurde erfasst, bei wie vielen im Rahmen der Früherkennung auffälligen Personen mit B- und A-Kriterien weiterführende Maßnahmen erforderlich sind. Dadurch sollte die Verknüpfung von Früherkennungskriterien mit den erforderlichen Maßnahmen des Sozialkonzepts hergestellt werden, die naturgemäß bei einer maßnahmenbezogenen Dokumentation schwieriger abzubilden ist, als bei einer personenbezogenen Dokumentation. Die Version 3 bildet das „Neue Format“. In den Jahren 2021 und 2022 gab es Überschneidungen in der Verwendung des alten und neuen Berichtsformats.

I.1. Querschnittsdaten zur Früherkennung 2015-2022

Im alten Monatsberichtsformat (2015-2022) wurde die Anzahl der Personen dokumentiert, die im Rahmen der Früherkennung erfasst wurden. Weiterhin, wie viele dieser Personen vom Spielverhalten her auffällig waren. Im Rahmen von Gesprächskontakten spielten drei Gründe für Kontaktaufnahmen von Mitarbeitern eine Rolle, die im Rahmen der Früherkennung relevant sind:

- Hinweise auf auffälliges Spielverhalten (B-Kriterien)
- Wunsch nach Spielersperre (bzw. Hausverbot zur Zeit des GlüStV 2012)
- Aus der Perspektive des Spielgastes waren zudem Hinweise auf private, finanzielle oder berufliche Probleme relevant.

I.1.1. Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen 2015-2022

Die Dokumentation der Anzahl der Personen, die im Rahmen der Früherkennung erfasst wurden, war von Anfang an problematisch. Es hat sich schnell herausgestellt, dass darunter seitens der beteiligten Unternehmen sehr unterschiedliche Dinge verstanden wurden: Einige Unternehmen dokumentierten Hinweise auf auffälliges Spielverhalten, während andere auch Gesprächskontakte, die im Spielbetrieb als „Servicerunden“ regelmäßig durchgeführt werden, als Sozialkonzeptmaßnahmen gewertet und bis zu sechsstellige Personenzahlen im Rahmen der Früherkennung dokumentierten.

Die daraus resultierenden Extremwerte wurden für diese Variable identifiziert und durch Mittelwerte ersetzt. Das betraf 5 % der Werte. Durch die wiederholten Präventionsschulungen und begleitende Gespräche konnte im Laufe der Jahre ein einheitlicheres Verständnis für die im Rahmen der Früherkennung bedeutsamen Kriterien geschaffen werden. Eine weitere Präzisierung erfolgte durch die neue Berichtsversion.

Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen (2015-2022)

Jahr	Mittelwert	Standardabweichung	N
2015	5,78	14,817	188
2016	22,15	23,33	241
2017	21,66	13,99	392
2018	24,66	27,26	726
2019	28,08	28,56	902
2020	19,14	19,88	965
2021	16,37	45,07	503
2022	19,53	27,79	73

Erkennbar ist anhand der Häufigkeitstabelle, dass im Jahr 2022 bereits weitgehend die Umstellung auf das neue Berichtsformat von 2021 erfolgt ist, so dass 2022 nur noch wenige Standorte (73) ihre Monatsberichtsdaten im alten Format übermittelt haben. Erkennbar ist weiterhin der Rückgang der Aktivität in Folge der Corona Pandemie ab 2020, während bis dahin ein Anstieg der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen zu verzeichnen war. Mittelwerte entsprechen dabei der durchschnittlichen Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen pro Standort und Berichtsjahr. Die Angaben zur Anzahl der Personen, die Hinweise auf ein Spielproblem erkennen lassen, stellten sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

I.1.2. Anzahl der Personen mit Hinweisen auf ein Spielproblem (2015-2022)

Jahr	Mittelwert	Standardabweichung	N
2015	3,51	9,58	188
2016	9,16	15,85	241
2017	8,94	7,39	392
2018	12,65	19,98	726
2019	11,81	20,19	902
2020	19,14	19,88	965
2021	2,79	7,44	503
2022	4,78	8,34	73

Hinweise auf auffälliges Verhalten im Rahmen der Früherkennung ergaben sich auch im Rahmen der Gesprächsdokumentation, und zwar insoweit, als B-Kriterien, die über die Checkliste für Spielhallen erhoben wurden, als Anlass für Gespräche dokumentiert wurden:

I.1.3. Hinweise auf ein Spielproblem : B-Kriterien als Gesprächsanlass (2015-2022)

Jahr	Mittelwert	Standardabweichung	N
2015	1,98	6,47	188
2016	5,11	5,91	241
2017	3,39	3,53	392
2018	6,46	14,23	726
2019	6,35	14,56	902
2020	4,42	8,26	965
2021	1,86	6,02	503
2022	2,40	5,41	73

Die Hinweise auf ein Spielproblem im Sinne von B-Kriterien sind in diesem Fall als Gründe für eine Kontaktaufnahme dokumentiert. Das bedeutet, dass im Berichtsjahr durchschnittlich die im Mittelwert angegebene Anzahl von Personen pro Standort im Rahmen von Gesprächskontakten aufgrund von B-Kriterien angesprochen wurde. Während Tabelle I.1.2. oben Beobachtungen auffälligen Spielverhaltens wiedergibt, erscheinen in I.1.3. die Hinweise auf B-Kriterien als *Gesprächsgrund*.

I.1.4. Hinweise auf private, finanzielle, oder berufliche Probleme (2015-2022)

Jahr	Mittelwert	Standardabweichung	N
2015	0,65	2,19	188
2016	1,84	3,21	241
2017	1,99	5,05	392
2018	1,58	5,05	726
2019	1,53	5,56	902
2020	0,87	4,09	965
2021	0,19	0,8	503
2022	0,21	0,58	73

Hinweise auf private, finanzielle oder berufliche Probleme sind als Gesprächsgründe für Spielgäste anzusehen, das Gespräch mit Mitarbeitenden im Spielort zu suchen. Insgesamt, wie sich im Abschnitt zu den Gesprächsdokumentationen später noch zeigen wird, gehen Gesprächsaktivitäten im Rahmen des Sozialkonzepts meist vom Servicepersonal aus.

I.1.5. Wunsch nach Spielersperre / Hausverbot (2015-2022)

Jahr	Mittelwert	Standardabweichung	N
2015	0,61	1,33	188
2016	2,19	3,17	241
2017	2,79	5,36	392
2018	1,89	3,94	726
2019	1,83	4,56	902
2020	0,88	1,68	965
2021	0,26	0,73	503
2022	0,78	1,47	73

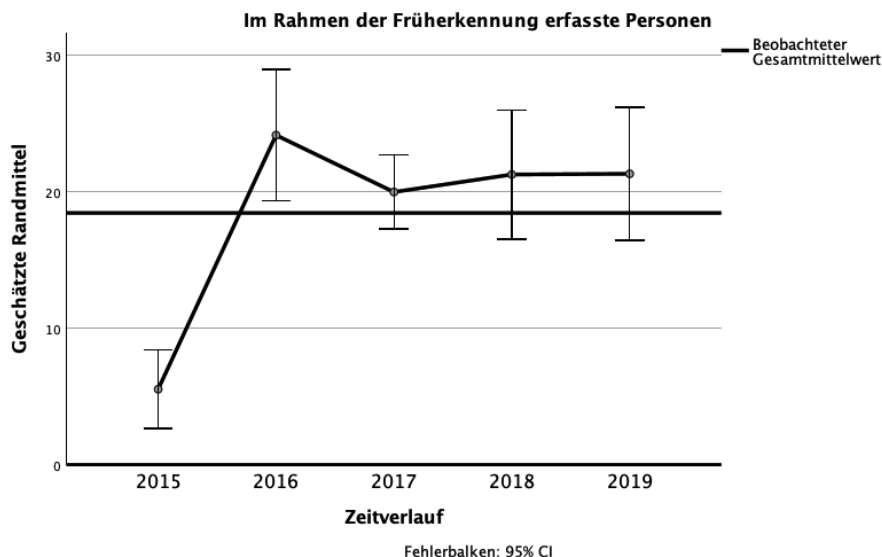
Auch der Wunsch nach einer Spielersperre oder einem Hausverbot ist ein Gesprächsgrund aus Perspektive des Spielgastes. Erkennbar ist insgesamt, dass ab dem Jahr 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Umstellung der Dokumentation zum Sozialkonzept aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages 2021 zu einem Rückgang der dokumentierten Sperrwünsche geführt haben.

I.2. Längsschnittanalysen zur Früherkennung 2015 - 2019

Wie aber sah es in den Jahren 2015 - 2019 aus? Lässt sich feststellen, dass die Aktivitäten des Sozialkonzepts im Rahmen der Früherkennung in diesem Zeitraum in einem statistisch bedeutsamen Umfang zugenommen haben? Oder unterliegen sie lediglich zufälligen Schwankungen? Interessant für diese Fragestellung ist auch, dass im Zeitraum von 2015-2019 viele Unternehmen und Standorte neu dazugekommen sind, die sich an der Sozialkonzeptdokumentation beteiligt, und im Vorfeld ihre Mitarbeiter zu Präventionsschulungen angemeldet haben.

Wenn sich im Längsschnittvergleich über die Jahre 2015-2019 eine statistisch bedeutsame Entwicklung der Früherkennungsaktivitäten in den Standorten abzeichnet, ist darin insoweit auch ein Hinweis auf die Wirksamkeit der Präventionsschulungen zu sehen.

I.2.1. Längsschnittanalyse – Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen



Die Längsschnittanalyse umfasste 103 Standorte, die durchgehend von 2015-2019 Monatsberichte übermittelt haben. Der F-Test für den Faktor „Zeitverlauf“ ist im Rahmen einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholungen signifikant: $F(4,408)=23,92$, $p < .001$. Es liegt ein statistisch signifikanter Anstieg der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen vor. Die Mittelwerte der Jahre 2016-2019 unterscheiden sich dabei statistisch bedeutsam vom Jahr 2015 ($M=5,54$, $se^{231}=1,45$). Die Mittelwertvergleiche für die Jahre 2016-2019 sind nicht signifikant: $M(2016)=24,16$, $se=2,43$, $M(2017)=19,99$, $se=1,37$, $M(2018)=21,27$, $se=2,39$, $M(2019)=21,33$, $se=2,46$. Die Aktivitäten im Rahmen der Früherkennung haben also von 2015 bis 2016 zugenommen und sich dann auf einem höheren Niveau stabilisiert (siehe Mittelwertvergleiche).

Mittelwerte - Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen

(N=103)	2015	2016	2017	2018	2019
M	5,54	24,16	19,99	21,27	21,33
s	14,70	24,70	13,88	24,25	24,95
se	1,45	2,43	1,37	2,39	2,46

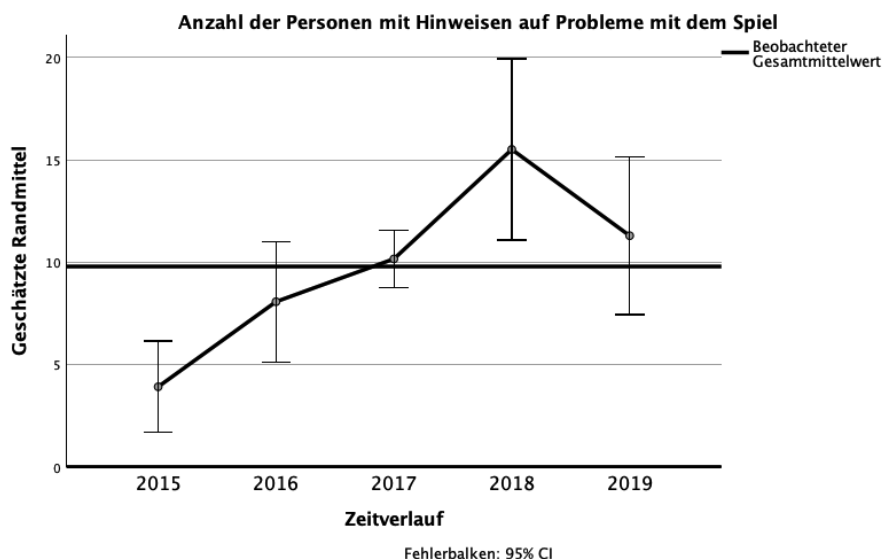
²³¹ Der Standardfehler (standard error / se oder - im Deutschen - sf) gibt die Unsicherheit eines geschätzten Mittelwerts an. In der Varianzanalyse mit Messwiederholungen berücksichtigt er im vorliegenden Fall dabei insbesondere die innerhalb der Standorte auftretende Variabilität und dient als Grundlage für die Schätzung von Konfidenzintervallen und Signifikanztests.

Mittelwertvergleiche - Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert- differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2015	2016	-18,613 ^a	2,233	<,001	-23,043	-14,184
	2017	-14,447 ^a	1,787	<,001	-17,991	-10,902
	2018	-15,729 ^a	2,261	<,001	-20,213	-11,245
	2019	-15,783 ^a	2,157	<,001	-20,062	-11,504
2016	2015	18,613 ^a	2,233	<,001	14,184	23,043
	2017	4,167	2,106	,051	-,010	8,344
	2018	2,884	2,259	,205	-1,596	7,365
	2019	2,830	2,500	,260	-2,128	7,789
2017	2015	14,447 ^a	1,787	<,001	10,902	17,991
	2016	-4,167	2,106	,051	-8,344	,010
	2018	-1,282	2,018	,527	-5,284	2,720
	2019	-1,336	2,304	,563	-5,907	3,235
2018	2015	15,729 ^a	2,261	<,001	11,245	20,213
	2016	-2,884	2,259	,205	-7,365	1,596
	2017	1,282	2,018	,527	-2,720	5,284
	2019	-,054	1,552	,972	-3,132	3,025
2019	2015	15,783 ^a	2,157	<,001	11,504	20,062
	2016	-2,830	2,500	,260	-7,789	2,128
	2017	1,336	2,304	,563	-3,235	5,907
	2018	,054	1,552	,972	-3,025	3,132

1.2.2. Längsschnittanalyse – Anzahl der Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel

Wie verhält es sich mit den im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen, die Hinweise auf ein Spielproblem erkennen lassen? Die Längsschnittanalyse umfasste 103 Standorte, die durchgehend von 2015-2019 Monatsberichte übermittelt haben. Der F-Test für den Faktor „Zeitverlauf“ ist im Rahmen einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholungen signifikant: $F(4,408)=10,53, p < .001$. Es liegt ein statistisch signifikanter Anstieg der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel vor.



Die Mittelwerte der Jahre 2016-2019 unterscheiden sich dabei statistisch bedeutsam vom Jahr 2015 ($M=3,91, se=1,13$). Der höchste Wert wird im Jahr 2018 erreicht ($M=15,50, se=2,23$) und unterscheidet sich gleichfalls signifikant von den anderen Jahresmittelwerten ($M(2016)=8,07, se=1,48, M(2017)=10,16, se=0,71$). Die Aktivitäten im Rahmen der Früherkennung auffälligen Spielverhaltens haben also von 2015 bis 2018 zugenommen und im Jahr 2019 einen leichten Rückgang verzeichnet ($M=11,29, se=1,94$) (siehe Mittelwertvergleiche).

Mittelwerte - Anzahl der Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel

(N=103)	2015	2016	2017	2018	2019
M	3,91	8,07	10,16	15,50	11,29
s	11,42	15,03	7,22	22,63	19,72
se	1,13	1,48	0,71	2,23	1,94

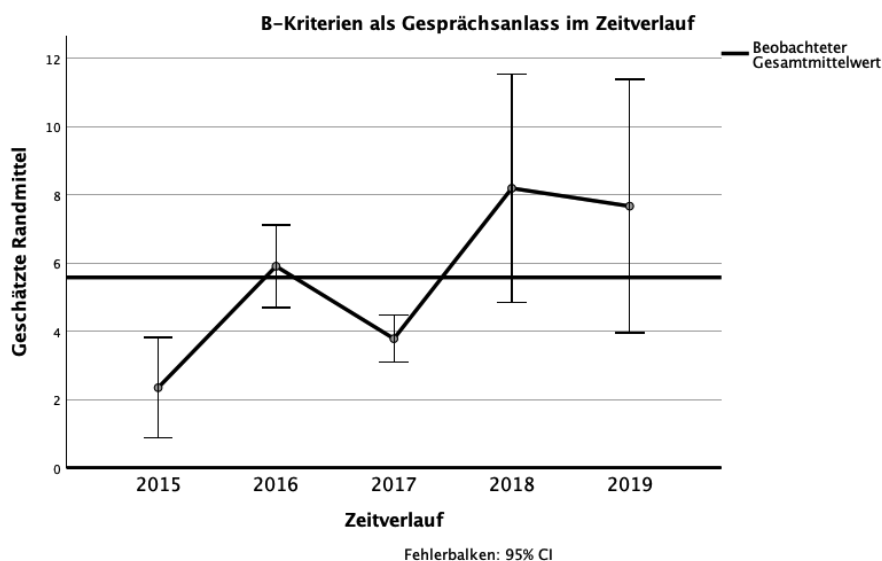
Mittelwertvergleiche - Anzahl der Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2015	2016	-4,156*	1,496	,007	-7,122	-1,189
	2017	-6,245*	1,220	<,001	-8,664	-3,825
	2018	-11,592*	2,259	<,001	-16,072	-7,112
	2019	-7,379*	2,008	<,001	-11,361	-3,396
2016	2015	4,156*	1,496	,007	1,189	7,122
	2017	-2,089	1,397	,138	-4,860	,681
	2018	-7,437*	2,466	,003	-12,328	-2,545
	2019	-3,223	2,242	,154	-7,671	1,225
2017	2015	6,245*	1,220	<,001	3,825	8,664
	2016	2,089	1,397	,138	-,681	4,860
	2018	-5,347*	1,924	,006	-9,164	-1,530
	2019	-1,134	1,791	,528	-4,686	2,418
2018	2015	11,592*	2,259	<,001	7,112	16,072
	2016	7,437*	2,466	,003	2,545	12,328
	2017	5,347*	1,924	,006	1,530	9,164
	2019	4,214*	1,268	,001	1,698	6,729
2019	2015	7,379*	2,008	<,001	3,396	11,361
	2016	3,223	2,242	,154	-1,225	7,671
	2017	1,134	1,791	,528	-2,418	4,686
	2018	-4,214*	1,268	,001	-6,729	-1,698

Diese Längsschnittbetrachtung bezieht sich auf *Beobachtungen* auffälligen Spielverhaltens. Wie verhält es sich mit Hinweisen auf Früherkennungskriterien der Checkliste (B-Kriterien), die als *Anlass für Gespräche* in der Dokumentation erscheinen?

1.2.3. Längsschnittanalyse: Hinweise auf ein Spielproblem – B-Kriterien als Gesprächsanlass

Die Längsschnittanalyse umfasste 103 Standorte, die durchgehend von 2015-2019 Monatsberichte übermittelt haben. Der F-Test für den Faktor „Zeitverlauf“ ist im Rahmen einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholungen signifikant: $F(4,408)=6,31$, $p<.001$. Es liegt ein statistisch signifikanter Anstieg der im Rahmen der Früherkennung aufgrund von B-Kriterien angesprochenen Personen vor.



Von 2015 ($M=2,35$, $se=0,74$) zu 2016 ($M=5,91$, $se=0,61$) ist ein statistisch signifikanter Anstieg zu verzeichnen ($p<.001$). Gleichfalls signifikant ist der Rückgang in 2017 ($M=3,79$, $se=0,35$). Die Mittelwerte der Jahre 2018-2019 unterscheiden sich dabei statistisch bedeutsam vom Jahr 2015 und 2017. Der höchste Wert wird im Jahr 2018 erreicht ($M=8,19$, $se=1,69$), dieser unterscheidet sich gleichfalls signifikant von den Jahresmittelwerten 2015 ($M=2,35$, $se=,74$) und 2017 ($M=3,79$, $se=,35$). Der Unterschied von 2018 zu 2019 ($M=7,67$, $se=1,87$) ist nicht signifikant. Die Aktivitäten im Rahmen der Früherkennung auffälligen Spielverhaltens haben also von 2015 bis 2019 zugenommen, allerdings nicht linear, wie der Rückgang im Jahr 2017 zeigt.

Mittelwerte: Hinweise auf ein Spielproblem- B-Kriterien als Gesprächsanlass

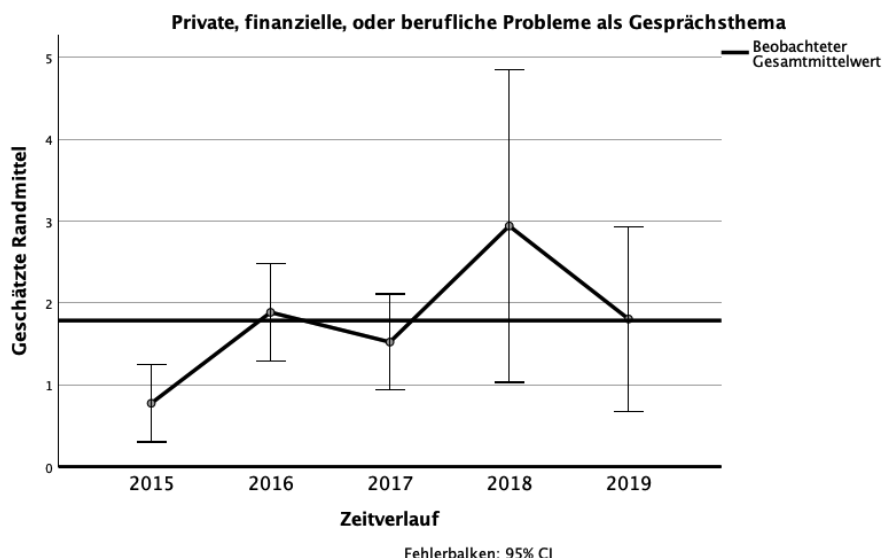
(N=103)	2015	2016	2017	2018	2019
M	2,35	5,91	3,79	8,19	7,67
s	7,55	6,17	3,51	17,17	19,02
se	0,74	0,61	0,35	1,69	1,87

Diese Längsschnittbetrachtung bezieht sich auf Früherkennungskriterien der Checkliste (B-Kriterien), die als Anlass für Gespräche in der Dokumentation erscheinen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Initiative von Mitarbeitern, die Gäste im Falle von B-Kriterien proaktiv ansprechen. Bei Themen wie privaten, finanziellen, oder beruflichen Problemen oder dem Wunsch nach Spielersperre steht dagegen die Initiative von Spielgästen im Vordergrund, wenn es um den Anlass von Gesprächen geht. Wir greifen an dieser Stelle in der Längsschnittbetrachtung auf das Thema vor, weil diese Themen gerade im Rahmen der Früherkennung von Interesse sind (siehe Mittelwertvergleiche).

Mittelwertvergleiche: Hinweise auf ein Spielproblem- B-Kriterien als Gesprächsanlass

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2015	2016	-3,559*	,803	<,001	-5,152	-1,967
	2017	-1,437	,748	,058	-2,920	,047
	2018	-5,845*	1,707	<,001	-9,231	-2,458
	2019	-5,320*	1,763	,003	-8,818	-1,823
2016	2015	3,559*	,803	<,001	1,967	5,152
	2017	2,123*	,470	<,001	1,189	3,056
	2018	-2,285	1,617	,160	-5,492	,921
	2019	-1,761	1,853	,344	-5,436	1,914
2017	2015	1,437	,748	,058	-,047	2,920
	2016	-2,123*	,470	<,001	-3,056	-1,189
	2018	-4,408*	1,568	,006	-7,517	-1,299
	2019	-3,884*	1,779	,031	-7,413	-,355
2018	2015	5,845*	1,707	<,001	2,458	9,231
	2016	2,285	1,617	,160	-,921	5,492
	2017	4,408*	1,568	,006	1,299	7,517
	2019	,524	,810	,519	-1,082	2,131
2019	2015	5,320*	1,763	,003	1,823	8,818
	2016	1,761	1,853	,344	-1,914	5,436
	2017	3,884*	1,779	,031	,355	7,413
	2018	-,524	,810	,519	-2,131	1,082

I.2.4. Längsschnittanalyse: Hinweise auf private, finanzielle oder berufliche Probleme



Die Längsschnittanalyse umfasste 103 Standorte, die durchgehend von 2015-2019 Monatsberichte übermittelt haben. Der F-Test für den Faktor „Zeitverlauf“ ist im Rahmen einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholungen signifikant: $F(4,408)=2,99$, $p=.02$. Es liegt für den Beobachtungszeitraum ein statistisch signifikanter Anstieg von Gesprächen vor, die private, persönliche oder berufliche Probleme zum Inhalt haben. Der Anstieg verläuft annähernd linear, auch hier wird der höchste Mittelwert im Jahr 2018 erreicht ($M=2,94$, $se=.96$). Die Mittelwerte für 2016 ($M=1,89$, $se=.30$) und 2017 ($M=1,52$, $se=.30$) unterscheiden sich jeweils statistisch signifikant vom Ausgangswert im Jahre 2015 ($M=.77$, $se=.24$) (siehe Mittelwertvergleiche).

Mittelwerte: Private, finanzielle, oder berufliche Probleme als Gesprächsthema

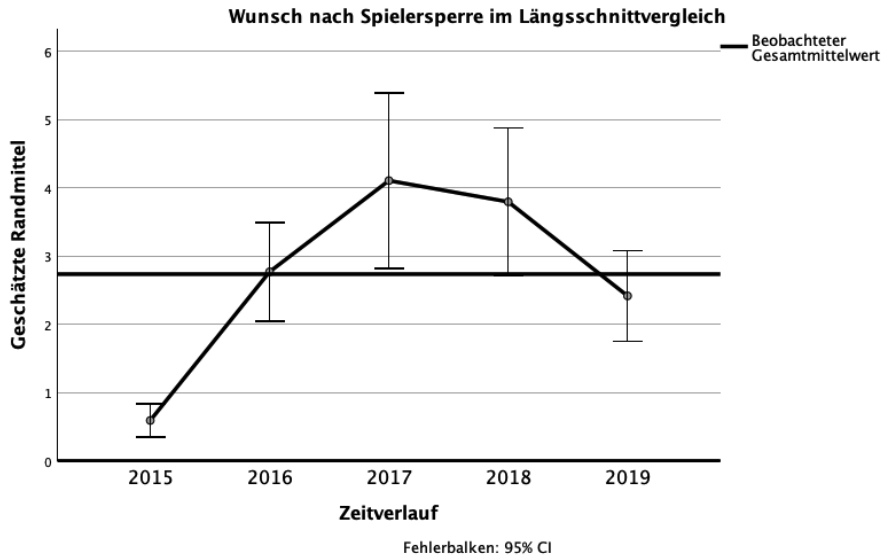
(N=103)	2015	2016	2017	2018	2019
M	0,78	1,89	1,52	2,94	1,81
s	2,42	3,05	3,00	9,76	5,78
se	0,24	0,30	0,30	0,96	0,57

Mittelwertvergleiche: Private, finanzielle, oder berufliche Probleme als Gesprächsthema

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert- differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2015	2016	-1,110*	,345	,002	-1,794	-,427
	2017	-,748*	,298	,014	-1,339	-,156
	2018	-2,165*	,969	,028	-4,087	-,243
	2019	-1,029	,587	,083	-2,193	,135
2016	2015	1,110*	,345	,002	,427	1,794
	2017	,363	,299	,228	-,231	,956
	2018	-1,055	,973	,281	-2,986	,876
	2019	,081	,596	,892	-1,102	1,264
2017	2015	,748*	,298	,014	,156	1,339
	2016	-,363	,299	,228	-,956	,231
	2018	-1,417	,851	,099	-3,106	,271
	2019	-,282	,473	,553	-1,219	,656
2018	2015	2,165*	,969	,028	,243	4,087
	2016	1,055	,973	,281	-,876	2,986
	2017	1,417	,851	,099	-,271	3,106
	2019	1,136*	,485	,021	,174	2,098
2019	2015	1,029	,587	,083	-,135	2,193
	2016	-,081	,596	,892	-1,264	1,102
	2017	,282	,473	,553	-,656	1,219
	2018	-1,136*	,485	,021	-2,098	-,174

Zuletzt soll noch der Wunsch nach Spielersperre oder Hausverbot als Gesprächsthema im Längsschnitt betrachtet werden. Auch in diesem Fall liegt eher eine Gesprächsinitiative des Spielgastes vor.

I.2.5. Längsschnittanalyse: Wunsch nach Spielersperre



Die Längsschnittanalyse umfasste 103 Standorte, die durchgehend von 2015-2019 Monatsberichte übermittelt haben. Der F-Test für den Faktor „Zeitverlauf“ ist im Rahmen einer einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholungen signifikant: $F(4,408)=16,81$, $p<.001$. Es liegt für den Beobachtungszeitraum ein statistisch signifikanter Anstieg von Gesprächen vor, die den Wunsch nach Spielersperre oder Hausverbot zum Inhalt haben. Der Anstieg verläuft linear, hier wird der höchste Mittelwert im Jahr 2017 erreicht ($M=4,11$, $se=.65$). Der Rückgang in den Jahren 2018 ($M=3,80$, $se=.54$) und 2019 ($M=2,42$, $se=.34$) ist ebenfalls signifikant (siehe Mittelwertvergleiche).

Mittelwerte: Wunsch nach Spielersperre

(N=103)	2015	2016	2017	2018	2019
M	0,59	2,77	4,11	3,80	2,42
s	1,25	3,70	6,59	5,52	3,40
se	0,123	0,364	0,65	0,54	0,36

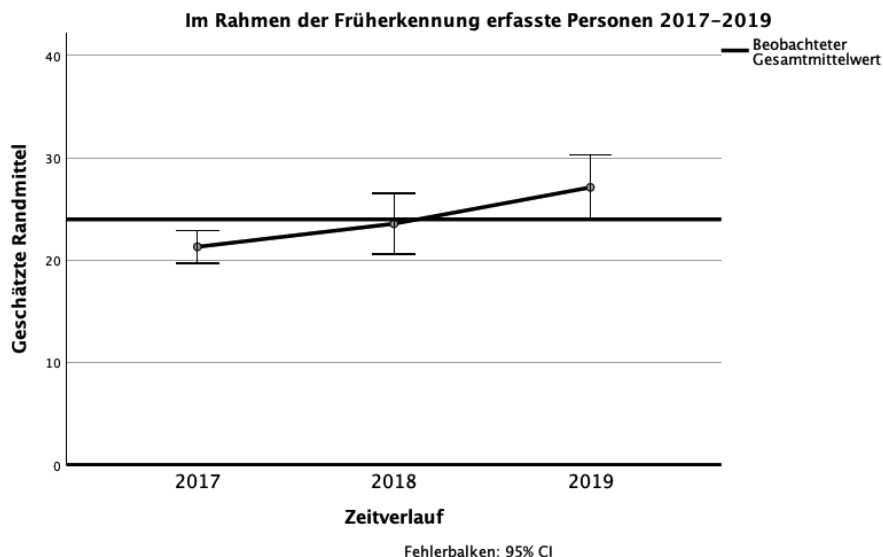
Mittelwertvergleiche: Wunsch nach Spielsperre

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert- differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2015	2016	-2,178*	,367	<,001	-2,905	-1,451
	2017	-3,515*	,653	<,001	-4,809	-2,220
	2018	-3,204*	,546	<,001	-4,286	-2,122
	2019	-1,825*	,325	<,001	-2,470	-1,180
2016	2015	2,178*	,367	<,001	1,451	2,905
	2017	-1,336*	,557	,018	-2,441	-,232
	2018	-1,026*	,457	,027	-1,932	-,119
	2019	,353	,373	,346	-,386	1,092
2017	2015	3,515*	,653	<,001	2,220	4,809
	2016	1,336*	,557	,018	,232	2,441
	2018	,311	,365	,396	-,412	1,034
	2019	1,689*	,558	,003	,582	2,797
2018	2015	3,204*	,546	<,001	2,122	4,286
	2016	1,026*	,457	,027	,119	1,932
	2017	-,311	,365	,396	-1,034	,412
	2019	1,379*	,474	,004	,438	2,320
2019	2015	1,825*	,325	<,001	1,180	2,470
	2016	-,353	,373	,346	-1,092	,386
	2017	-1,689*	,558	,003	-2,797	-,582
	2018	-1,379*	,474	,004	-2,320	-,438

Die bisherigen Längsschnittanalysen beinhalten 103 Standorte über einen Zeitraum von fünf Jahren. Da im Laufe dieser fünf Jahre zu den 188 Standorten im Jahr 2015 viele neue Standorte hinzugekommen sind, sollen im folgenden Längsschnittanalysen für den Zeitraum von 2017-2019 betrachtet werden. Denn diese berücksichtigen entsprechend eine deutlich größere Anzahl von Standorten. Im Zeitraum von 2017 - 2019 haben 302 Standorte *durchgehend* an der Dokumentation teilgenommen. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum in der Längsschnittbetrachtung fast *dreimal so viele Standorte* zu beobachten sind, als im Zeitraum von 2015 - 2019. Naturgemäß ist es so, dass in der Längsschnittbetrachtung bei wenigen Standorten am ersten Beobachtungszeitpunkt auch im weiteren Zeitverlauf nur wenige Standorte betrachtet werden können. Im vorliegenden Fall waren das 103 Standorte von 188 Standorten im Jahr 2015, dem Anfangsjahr dieser Sozialkonzeptdokumentation. In der Längsschnittbetrachtung zeigte sich bei diesen 103 Standorten ein leicht rückläufiger Trend in den Jahren 2017 - 2019, während zu Anfang des Beobachtungszeitraums ein Anstieg der Aktivitäten im Früherkennungsbereich zu sehen war.

Wie repräsentativ ist diese Entwicklung *unter Einbeziehung* der größeren Gruppe der Standorte, die ab dem Jahr 2016 verstärkt hinzugekommen sind? Im Hinblick auf die Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen ergibt sich folgendes Bild:

I.2.6. Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen 2017-2019



Hinsichtlich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen zeigt sich in den Jahren 2017 - 2019 für die 302 Standorte in diesem Beobachtungszeitraum ein signifikanter *Anstieg*: Von durchschnittlich 21 Personen ($M=21,30$, $s=14,06$) im Jahr 2017, über ca. 24 Personen ($M=23,55$, $s=26,11$) im Jahr 2018 auf 27 Personen ($M=27,11$, $s=28,03$) im Jahresdurchschnitt pro Standort. Der F-Test ist mit $F(2,602)=9,83$, $p<.001$ signifikant. Ebenfalls signifikant ist der Mittelwertunterschied zwischen den Jahren 2017 und 2019 ($p<.001$). Es zeigt sich also in der größeren Gruppe der 302 Standorte im Zeitraum von 2017 - 2019 ein ansteigender Trend im Bereich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen (siehe Mittelwertvergleiche).

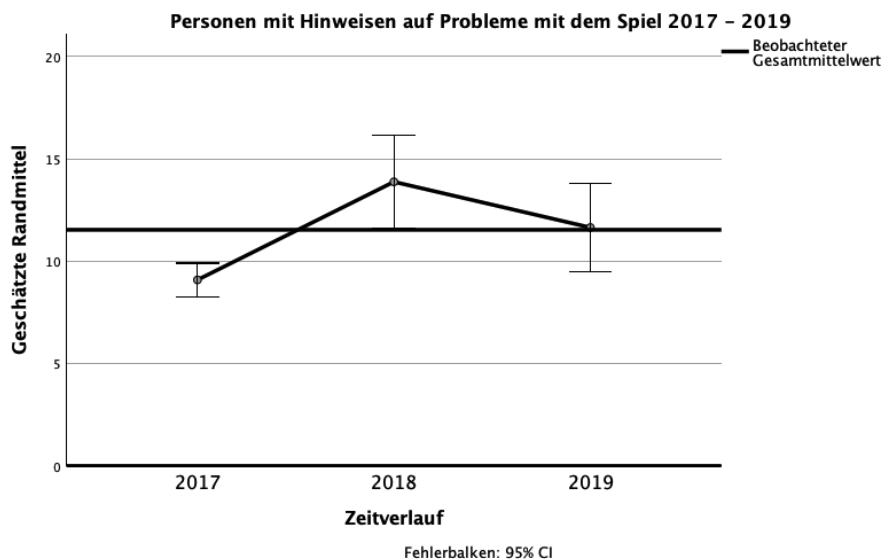
Mittelwerte: Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen 2017-2019

(N=302)	2017	2018	2019
M	21,30	23,55	27,11
s	14,06	26,11	28,03
se	0,81	1,50	1,61

Mittelwertvergleiche: Anzahl der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
2017	2018	-2,253	1,343	,094	-4,895	,390
	2019	-5,806*	1,471	<,001	-8,702	-2,911
2018	2017	2,253	1,343	,094	-,390	4,895
	2019	-3,554*	1,123	,002	-5,763	-1,345
2019	2017	5,806*	1,471	<,001	2,911	8,702
	2018	3,554*	1,123	,002	1,345	5,763

I.2.7. Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel 2017-2019



Hinsichtlich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen, die aufgrund von B-Kriterien angesprochen wurden, zeigt sich in den Jahren 2017 - 2019 für die 302 Standorte in diesem Beobachtungszeitraum ein signifikanter Anstieg: Von durchschnittlich 9 Personen ($M=9,08$, $s=7,29$) im Jahr 2017 auf ca. 14 Personen ($M=13,87$, $s=20,02$) im Jahr 2018 mit leicht rückläufiger Tendenz im Jahr 2019 auf ca. 12 Personen ($M=11,54$, $s=19,00$) pro Standort. Der F-Test ist mit $F(2,602) = 12,47$, $p < .001$ signifikant. Gleichfalls signifikant sind die Mittelwertunterschiede für die Jahre 2017/2018 ($p < .001$), 2018/2019 ($p = .005$) und 2017/2019 ($p = .015$). Es zeigt sich also in der größeren Gruppe der 302 Standorte im Zeitraum von 2017 - 2019 ein ansteigender Trend im Bereich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen, bei denen Hinweise auf Probleme mit dem Spiel vorliegen (siehe Mittelwertvergleiche).

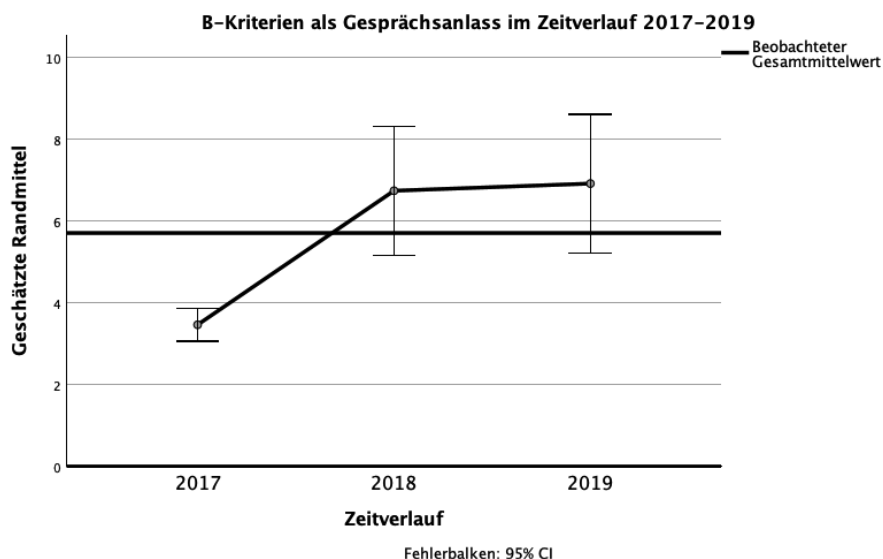
Mittelwerte: Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel 2017-2019

(N=302)	2017	2018	2019
M	9,08	13,87	11,64
s	7,29	20,02	18,98
se	0,42	1,15	1,09

Mittelwertvergleiche: Personen mit Hinweisen auf Probleme mit dem Spiel 2017-2019

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2017	2018	-4,790 ^a	1,030	<,001	-6,818	-2,763
	2019	-2,559 ^a	1,046	,015	-4,617	-,500
2018	2017	4,790 ^a	1,030	<,001	2,763	6,818
	2019	2,232 ^a	,781	,005	,695	3,768
2019	2017	2,559 ^a	1,046	,015	,500	4,617
	2018	-2,232 ^a	,781	,005	-3,768	-,695

I.2.8. B-Kriterien als Gesprächsanlass 2017-2019



Hinsichtlich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen, die aufgrund von B-Kriterien angesprochen wurden, zeigt sich in den Jahren 2017 - 2019 für die 302 Standorte in diesem Beobachtungszeitraum ein signifikanter Anstieg: Von durchschnittlich 3 Personen ($M=3,46$, $s=3,57$) im Jahr 2017 auf ca. 7 Personen ($M=6,74$, $s=13,93$) im Jahr 2018 und ca. 7 Personen ($M=6,92$, $s=15,00$) im Jahr 2019 pro Standort. Der F-Test ist mit $F(2,602) = 15,69$, $p<.001$ signifikant. Gleichfalls signifikant sind die Mittelwertunterschiede für die Jahre 2017/2018 ($p<.001$), und 2017/2019 ($p<.001$). Die Mittelwerte der Jahre 2018/2019 unterscheiden sich nicht statistisch bedeutsam ($p=,723$). Es zeigt sich also in der größeren Gruppe der 302 Standorte im Zeitraum von 2017 - 2019 ein ansteigender Trend im Bereich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen, die aufgrund von B-Kriterien angesprochen wurden (siehe Mittelwertvergleiche).

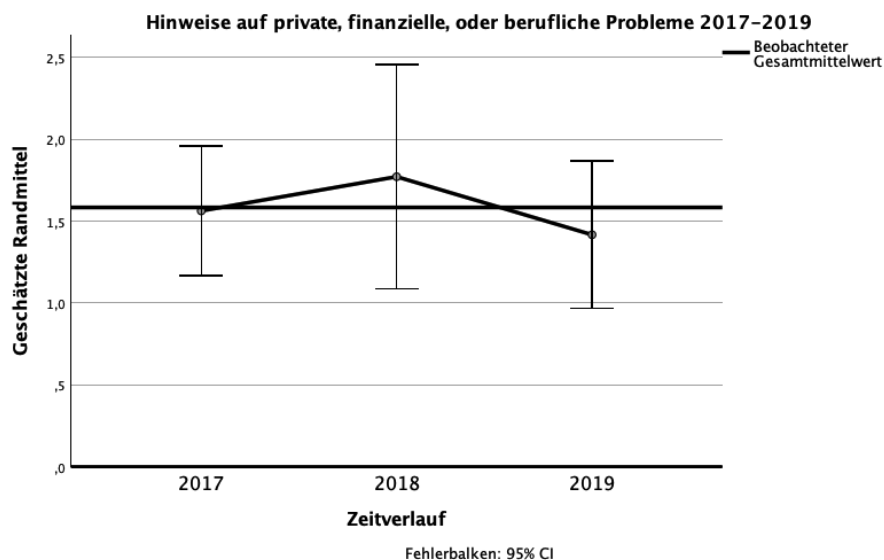
Mittelwerte: B-Kriterien als Gesprächsanlass 2017-2019

(N=302)	2017	2018	2019
M	3,46	6,74	6,92
s	3,57	13,93	15,00
se	0,21	0,80	0,86

Mittelwertvergleiche: B-Kriterien als Gesprächsanlass 2017-2019

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
2017	2018	-3,277*	,737	<,001	-4,728	-1,826
	2019	-3,453*	,811	<,001	-5,049	-1,856
2018	2017	3,277*	,737	<,001	1,826	4,728
	2019	-,175	,495	,723	-1,149	,798
2019	2017	3,453*	,811	<,001	1,856	5,049
	2018	,175	,495	,723	-,798	1,149

1.2.9. Hinweise auf private, finanzielle oder berufliche Probleme 2017-2019



Hinsichtlich der im Rahmen der Früherkennung erfassten Personen, die private, finanzielle, oder berufliche Probleme angesprochen haben, zeigt sich in den Jahren 2017 - 2019 für die 302 Standorte in diesem Beobachtungszeitraum keine statistisch bedeutsame Veränderung.

Mit durchschnittlich ca. 2 Personen ($M=1,56$, $s=3,49$) im Jahr 2017, ca. 2 Personen ($M=1,77$, $s=6,04$) im Jahr 2018, und ca. 1 Person ($M=1,42$, $s=3,98$) pro Standort und Jahr gibt es keine bedeutsame Veränderung. Der F-Test ist mit $F(2,602)=.82$, $p=.44$ nicht signifikant. Bezogen auf die 302 Standorte im Zeitraum 2017-2019 ergeben sich daher keine Hinweise auf eine rückläufige Entwicklung (siehe Mittelwertvergleiche).

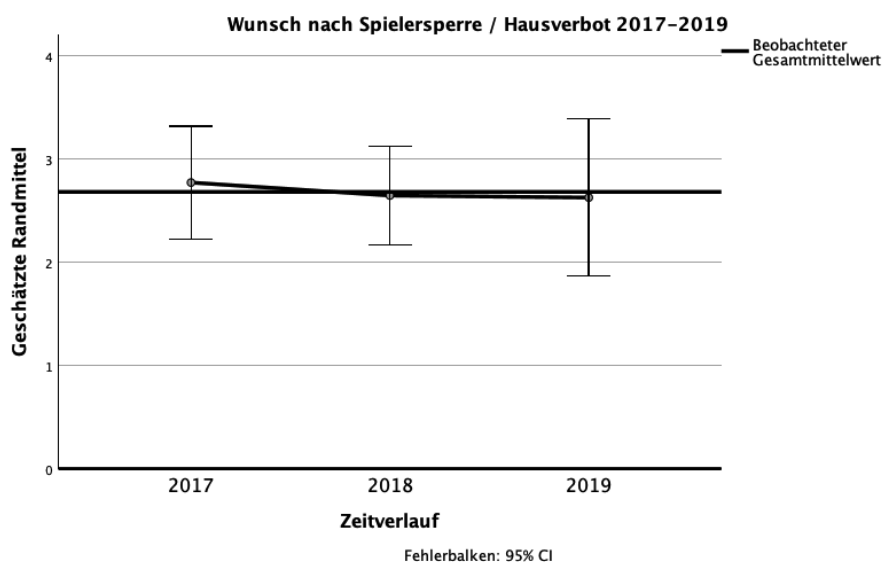
Mittelwerte: Hinweise auf private, finanzielle oder berufliche Probleme 2017-2019

(N=302)	2017	2018	2019
M	1,56	1,77	1,42
s	3,49	6,04	3,98
se	0,20	0,35	0,23

Mittelwertvergleiche: Hinweise auf private, finanzielle oder berufliche Probleme

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig.	95% Konfidenzintervall für Differenz	
2017	2018	-,209	,351	,553	-,900	,482
	2019	,146	,262	,579	-,370	,661
2018	2017	,209	,351	,553	-,482	,900
	2019	,354	,200	,078	-,039	,748
2019	2017	-,146	,262	,579	-,661	,370
	2018	-,354	,200	,078	-,748	,039

I.2.10. Wunsch nach Spielersperre 2017-2019



Das gleiche Bild ergibt sich für den Wunsch nach Spielersperre / Hausverbot: Dieser kommt im Jahresdurchschnitt dreimal pro Standort vor, mit ($M=2,77$, $s=4,83$) im Jahr 2017, ($M=2,65$, $s=4,20$) im Jahr 2018, und ($M=2,63$, $s=6,72$) im Jahr 2019. Der F-Test ist mit $F(2,602)=,108$, $p=,90$ nicht signifikant. Dass in Bezug auf geäußerte Probleme und den Wunsch nach Spielersperre/Hausverbot keine statistisch bedeutsamen Unterschiede im Beobachtungszeitraum auftreten, ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass es sich hier um Gesprächsanlässe auf Seiten der Spielgäste handelt: Es ist zu erwarten, dass diese Themen unverändert mit einer gewissen Grundwahrscheinlichkeit auftreten (siehe Mittelwertvergleiche).

Mittelwerte: Wunsch nach Spielersperre 2017-2019

(N=302)	2017	2018	2019
M	2,77	2,65	2,63
s	4,83	4,20	6,72
se	0,28	0,23	0,39

Mittelwertvergleiche: Wunsch nach Spielersperre 2017-2019

Paarweise Vergleiche						
(I) Zeitverlauf	(J) Zeitverlauf	Mittelwert-differenz (I-J)	Std.-Fehler	Sig. ^a	95% Konfidenzintervall für Differenz ^a	
					Untergrenze	Obergrenze
2017	2018	,126	,187	,501	-,242	,493
	2019	,146	,397	,714	-,636	,928
2018	2017	-,126	,187	,501	-,493	,242
	2019	,020	,393	,960	-,753	,792
2019	2017	-,146	,397	,714	-,928	,636
	2018	-,020	,393	,960	-,792	,753

Zusammenfassung: Früherkennung im Zeitraum 2015 - 2019

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der Längsschnittbetrachtung statistisch bedeutsame Entwicklungen in der Dokumentation von Früherkennungsprozessen des Sozialkonzepts stattgefunden haben. Diese Entwicklungen weisen darauf hin, dass das Sozialkonzept seit der Einführung im Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 zunehmend besser in den Unternehmen implementiert werden konnte. Das bestätigt eine zusätzliche Analyse einer größeren Gruppe von Standorten für die Jahre 2017-2019. Da das wichtigste Instrument hierfür die Präventionsschulungen sind, ist in dieser Entwicklung auch ein Hinweis auf Erfolge der Schulungsmaßnahmen zu sehen. Im folgenden Abschnitt sollen im Vergleich die Früherkennungsmaßnahmen des neuen Berichtsformats auf der Basis des GlüStV 2021 betrachtet werden. Die Unterscheidung der beiden Zeiträume 2015-2019 und 2020-2024 ist insoweit sinnvoll, als der Glücksspielstaatsvertrag 2021 weitgehende Veränderungen für die Rahmenbedingungen von Sozialkonzepten in Spielhallen mit sich brachte: Insbesondere durch die Einführung der bundesweiten, spielformübergreifenden Spielersperre. Neben dem Glücksspielstaatsvertrag waren die Jahre 2020 und 2021 zudem von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bestimmt.